

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortliche
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 267.

Montag, 17. November 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Ausgabe-Annahme für die Nummer des Ausgabeabendes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In Auktionslokal hier kommen:

Donnerstag, den 20. November 1902,
vorm. 11 Uhr

1 Pianino, 1 Sopha mit Plüschbezug, 1 Berilow und 2 polierte Tische gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, am 15. November 1902.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

In Auktionslokal hier kommt

Freitag, den 21. November 1902,
vormittags 10 Uhr.

1 Faß (325 Liter) französischer Rotwein gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, am 15. November 1902.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Sonntag, den 22. November 1902,

von Vorm. 10 Uhr ab,

kommen im Auktionslokal hier 21700 Stück Cigaretten, 1 Rolle Postpapier, 1 Schreibpult, 1 Glasbrant mit Aufsatz, 1 Copypresse, 1 Bodenmischmaschine, 1 Fahrrad, 1 Schreibtisch und 17 Bände Meyers Convers.-Lexikon gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 15. November 1902.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Es hat sich herausgestellt, daß das aus dem Auslande, namentlich aus Amerika, eingeführte Tabakroß vielfach schweflige Säure enthält. Die schweflige Säure ist eine gesundheitsschädliche Substanz und ihre Verwendung zur Conservirung von Nahrungsmitteln ist unstatthaft. Es wird deshalb vor dem Genuß schwefelgashaltigen Tabakroßes dringend gewarnt, auch darauf hingewiesen, daß der Verkauf von Tabakroß dieser Art nach § 12 des Gesetzes vom 14. Mai 1879, betreffend den Verkehr mit Nahrungs-, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, bestraft wird.

Der Rath der Stadt Riesa, den 15. November 1902.

Organist. Doetsch.

Sch.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 17. November 1902.

— Ein glänzendes Meteor mit prächtigem Schen ging gestern Abend kurz vor 1/8 Uhr am westlichen Himmel nieder.
— Das Ensemble vom „Neuen Dresdner Volkstheater“, unter Leitung des Herrn Emil Conrad, das gestern Abend hier im Saale des Hotel Hoyer gastirte, bot den anwesenden Theaterbesuchern mit dem vieraktigen Kuffel'schen Schwank „Papageno“ einige recht herrliche Stunden. Flottes und sicheres Auftreten der Darsteller gaben Zeugnis von künstlerischem Können. Die dramatischen Scenen erregten Interesse im Publikum lebhafteste Heltel. Insbesondere Anseh dazu gab der stillsame Dienstherr, Rentier Bollenz (Herr Emil Roloff-Weyershoff) und das letzterem nach schwebende Dienstmädchen Bertha (Frau Emma Albin). Alle Künstler ernteten für ihre guten Leistungen reichen Beifall. Selber war der Besuch des Theaters nur mittelmäßig.

— Nach Halb war der vorige Sonntag ein stiller Tag erster Ordnung. Auch die alten Wetterbücher wachen von der am 15. November eintretenden Witterung die Voraussetzungen für das ganze kommende Vierteljahr abhängig. Wenn am 15. November Schnee und Frost eintritt, so wird für das ganze nächste Vierteljahr auf einen strengen Winter zu rechnen sein, dagegen soll, wenn der 15. November mild vorübergeht, der Winter nicht vor dem 12. Dezember eintreten. Hiernach dürften wir einen strengen Winter zu erwarten haben.

— Sr. Excellenz der kommandierende General, General der Infanterie v. Trebitsch hat sich am Freitag Abend in Begleitung des Adjutanten beim General-Kommando Major Wisdorf nach Bräsel begeben, um dem König der Belgier ein Handschreiben Sr. Maj. des Königs Georg zu überreichen. Die Rückkehr Sr. Excellenz nach Belpzig erfolgt voraussichtlich Donnerstag, den 20. d. M.

— Auf dem Deutschen Stenographentage zu Berlin im August d. J. ist bekanntlich mit 3428 gegen 1216 Stimmen eine Reform der Sabelberger'schen Schrift beschlossen worden, die eine regelrechtere Gestaltung des Systems bezweckt. Ein kleiner Theil der Gegner dieser Reform, der sich dem Beschlusse der Mehrheit nicht fügen wollte, ist aus dem Deutschen Stenographenbunde ausgetreten und hat einen eigenen Bund zur Pflege der bisherigen Schriftform gegründet. Die in den letzten Monaten vielfach auch durch die Tagespresse verbreitete Mitteilung, die neue Schriftform bedeute eine vollständige Umgestaltung der Sabelberger'schen Schrift, ist nicht zutreffend, da jeder Kenner des bisherigen Systems auch die nunmehr geltende Schriftform ohne Schwierigkeiten zu lesen vermag. Ebenso unzutreffend ist die Behauptung, der Berliner Beschluß habe eine Spaltung der Sabelberger'schen Schule hervorgerufen. Denn von den 1760 Vereinen des Deutschen Stenographenbundes sind nur etwa 60 bis 70 ausgetreten. Von den im Königreiche Sachsen bestehenden rund 300 Vereinen haben sich etwa 15 dem neuen Bunde angeschlossen. Vor kurzem hat nun das Ministerium des Innern die neue Schriftform für den Unterricht beim Stenographischen Institut für verbindlich erklärt, und das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat durch eine Generalverordnung an die Direktoren der Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Seminare angeordnet, daß von Ostern 1903 ab der Anfangsunterricht nach dieser Form zu erteilen ist. Damit ist die Stenographische Frage für das Königreich Sachsen gelöst und die Einheitslichkeit der Stenographischen Schrift, die

durch die oben erwähnten Sonderbestrebungen gefährdet erscheinen konnte, gesichert. Auch in den übrigen deutschen Bundesstaaten hat der neue Bund nur vereinzelt Unterstützung gefunden. Es ist mithin kein Grund vorhanden, von einer Spaltung der Sabelberger'schen Schule, von einer Forderung der Schriftlichkeit zu sprechen, zumal da auch die vielfach verbreitete Meinung, die österreichische Regierung habe die Anerkennung der Berliner Reform abgelehnt, jeder thatsächlichen Grundlage entbehrt.

— In einem hiesigen Restaurant erschien gestern Abend auch ein vielbekannter hiesiger Handwerksgehilfe, um sich an einem Glase Bier zu laben. Nach kurzem Verweilen in der Gaststube begab sich der junge Mann, während der Biertrinkung mit andern Gästen unterhielt, in die Küche, in welcher, wie er wahrte, Niemand anwesend war und packte sich dort unter seinen Leberrod ein besonders reichhaltiges Abendbrot, als Kuchen, Semmel, Wurstchen, Speck etc. zusammen. „Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu stehen...“ beim Durchschneiden des Speisetranks passierte es schließlich, daß eine Tasse zu Boden fiel, in Folge dessen die in der Gaststube Anwesenden aufmerksam wurden und sich nach der Küche begaben, was hinwiederum den Dieb schleunigst zur Flucht veranlaßte. Er wurde indes eingeholt und seiner Missethaten überführt, so daß ihm der reichhaltige Abendbimbis fast versoffen worden sein wird.

— Der mit einer Enquete über das Kartellwesen betrauten Kommission, die am Freitag ihre Sitzungen im Reichsamt des Innern zu Berlin begonnen hat, gehören von Sachsen der Direktor der Dresdner Gardinenmanufaktur Georg Marwitz und der Geheimrevisor Kommerzienrath Vogel in Chemnitz an.

— Vom 1. Januar nächsten Jahres ab wird auf preussischen Staatsbahnenstrecken eine neue Art Zuschlagsfahrkarten eingeführt werden, da die bisherigen derzeitigen Karten zu mißbräuchlicher Benutzung Anlaß gegeben haben sollen. Diese Karten erhalten nämlich in Zukunft folgende zwei Aufdrücke: „Gültig zum Uebergang in eine höhere Klasse“ und „Gültig zur Weltfahrt über die Bahnstation“. Die Reisenden werden seitens der Ausgabestellen, sowie der Stations- und Zugbeamten bei Anforderung von Zuschlagsfahrkarten befragt, ob diese Karte zum Uebergang in eine höhere Wagenklasse oder zur Weltfahrt über die Bahnstation dienen soll. Je nach dem bezeichneten Zwecke wird dann die nicht zutreffende Angabe auf der Karte durchstrichen.

— Die Königl. Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen hat dem bei ihr vorstellig gewordenen Landesverband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zugestimmt, daß bei Wiedereröffnung der wärmeren Jahreszeit die Bahnhofslokale verpflichtet werden sollen, an den ihnen von den Stationsvorständen zu beziehenden Bügen neben den sonstigen Erfrischungen auch hiesiges Trinkwasser zum Preise von höchstens 5 Pf. für das 0,4 Literglas, sowie Selterswasser oder ähnliche Mineralwasser zum Preise von höchstens 20 Pf. für eine kleine Flasche selbigen zu halten. Das betreffende Mineralwasser soll auch in den Warterräumen aller Klassen zu demselben Preise geführt werden. Die Generaldirektion hatte, wie hierzu bemerkt sei, bezüglich des hiesigen Trinkwassers bereits im Jahre 1900, und zwar ebenfalls auf Anregung des genannten Verbandes, den Bahnhofslokalen bezüglich „empfohlen“, was sie in Zukunft verlangen wird.

— Wie leicht die unbeachtete Abfassung eines Inzerates unangenehme Folgen für den Inzerenten nach sich ziehen kann, lehrt folgender Vorfall, welchen das „Leipziger Tageblatt“ erzählt: Ein Geschäft in der Nähe Lebnitz hatte für den auf das kirchliche Reformationsfest folgenden Sonntag im Leipziger

Tageblatt eine Anzeige erlassen, in welcher er „zur Nachfeier des Reformationsfestes, bei seiner Tanzmusik“ einlad. Obgleich der betreffende Geschäftlich sich sicherlich nichts Böses dabei gedacht hatte, erklärte die kirchliche Behörde hierin gleichwohl eine Verunglimpfung des Reformationsfestes, durch die das religiöse und sittliche Gefühl des Publikums verletzt werde, und beantragte aus diesem Grunde Verurteilung des Wirtes. Verurteilung ist auf Grund des § 360 Abs. 11 des Reichsstrafgesetzbuches auch thatsächlich erfolgt, da die Königl. Amtshauptmannschaft den Vorfall der fraglichen Anzeige als groben Unfug erachtete. Dieser Vorfall enthält eine dringende Warnung für die interessierten Kreise, bei Abfassung derartiger Annoncen größtmögliche Vorsicht und Sorgfalt walten zu lassen, um den kirchlichen Behörden keine Veranlassung zum Einschreiten zu geben.

— Zahlungseinstellungen sind im vergangenen Monat im Königreiche Sachsen 84 eröffnet worden; das sind 27 mehr als im Vormonat, jedoch 46 weniger als im gleichen Bezugsmonat des Vorjahres. Auf Leipzig allein entfielen 11 Concurrenzen, das sind genau soviel wie im Vorjahre. Auf die einzelnen Gewerbe und Berufe vertheilt sich die fallenden Firmen mit 33 auf kaufmännische Geschäfte und Händler, 19 Handwerker, 11 Fabrikanten, 8 Gast- und Schank-Wirthe, 4 Landwirthe und Gärtner, 3 Baugelehrten, 2 Kunstgewerbebetreiber, 2 Privatpersonen, 1 Techniker und 1 Aeltesteinrichtung. Aufgehoben wurden im vergangenen Monat 105 Verfahren, und zwar 80 durch Abhaltung des Schlußtermins, 22 durch Zwangsvergleich und 3 durch Einstellung des Verfahrens. Durch das Amtsgericht Leipzig wurden im October 11 Verfahren beendet, nämlich 7 durch Abhaltung des Schlußtermins und 4 durch Zwangsvergleich.

— In der am Sonntag Nachmittag unter Vorsitz des Herrn Rittmeisters Moritz Groß in Dresden abgehaltenen Generalversammlung der Creditanstalt für Industrie und Handel, die von 100 Aktionären in Vertretung von 18898 2/3 Stimmen besucht war, wurde die Bilanz genehmigt, der Verwaltung auch die nachgesuchte Entlastung erteilt und der Aufsichtsrath ernannt, die Zahl der Liquidatoren zu geeignet erscheinender Zeit auf zwei zu bemessen. Die Zahl der Aufsichtsräthe wurde auf sechs festgesetzt. Eine ziemlich lange Debatte entspann sich über die abzuschließenden Vergleiche über Forderungsbücher gegen höhere Aufsichtsrathmitglieder; die geforderten Summen hielten verschiedene Redner bei Konsul Chrambach sowohl als auch bei Georg Dinger für zu niedrig. Die Verwaltung gab hierzu eine längere Erläuterung und legte besonders noch die bei General-Konsul von Rosenkrantz in Betracht kommenden eigenartigen Verhältnisse klar. Die Versammlung erklärte schließlich, von diesen Verhältnissen Kenntniß genommen zu haben, und gab der Verwaltung großen Spielraum zur Abschließung eines Vergleiches, der wahrscheinlich mit ungefähr 36000 M. zustande kommen dürfte. Genehmigt wurde schließlich der Verwaltungsantrag, mit Graf Chobel einen Vergleich in Höhe von 20000 M., mit Georg Dinger in Höhe von 25000 M. und mit Konsul Chrambach in Höhe von 40000 M. abzuschließen. Konsul Horn soll aufgefordert werden, den Offenbarungseid zu leisten. In diesem Falle kann dann die Verwaltung dem vorgeschlagenen Vergleich, welcher der Bank 100000 M. einbringen dürfte, zustimmen. Die Ansprüche gegen Direktor Richter anzunehmen, wird der Verwaltung überlassen.

— Wochen-Spielplan der Dresdner Hoftheater. Opern: Montag: Fidelio. Mittwoch: Die Entführung aus dem Serail. Donnerstag: Hoffmanns Erzählungen. Freitag: Der Waffenschmied. Sonnabend: Tell. Sonntag: Hans Heiling. Schauspielhaus.